Gerichtsverhandlungen.

B. Naumburg, 16. Mai. [Strafkammer.] Der Ziegler Thiersch aus Weißenfels, der s. Z. den Einbruch in die Kasse des freiburger Amtsgerichts verübte, macht sich, seit er zum höchsten Maße zulässiger Freiheitsstrafe, 15 Jahre Zuchthaus, verurtheilt und damit vor weiteren Strafen sicher ist, von Zeit zu Zeit den Spaß, neue Strafthaten einzugestehen, die er verübt hat; durch diese Geständnisse werden dann diejenigen belastet, die seine Helfershelfer gewesen sind. Auch jetzt hatte er wieder ein Dutzend schwere Diebstähle angezeigt, die er theils allein, theils in Gemeinschaft mit den Arbeitern Müller, Bötger und Leonhardt aus Weißenfels in den Jahren 1886—1891 in der Gegend von Weißenfels und Naumburg verübt hatte und wobei ihnen theils beträchtliche Geldsummen, theils bedeutende Mengen Schlachtwaare und Cigarren zur Beute gefallen waren. Wie gesagt, konnte Thiersch nicht weiter bestraft werden; auch Müller, der schon für 14 Jahre Zuchthaus besitzurirt ist, konnte nun noch ein Jahr erhalten, Bötger und Leonhardt, die jetzt für 2½ und 6 Jahre im Zuchthause sitzen, werden zur Verdoppelung dieser Strafe, 5 und 12 Jahre, verurtheilt. — Der Handelsmann Gröber aus Salzig bei Zeitz gerieth in einer Oktobernacht 1895 mit seinem Gespanne auf das Gleis der Bahn Weißenfels-Zeitz, eine Lokomotive, die herankam, erfaßte den Wagen, warf ihn um und tödtete das Pferd, ein Handelsmann Jacob, der im Wagen gesessen, stürzte heraus und brach das Genick. Gröber, der bei dem Unglück einige Rippen gebrochen hatte, wurde zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, weil er in der Trunkenheit nicht bemerkt hatte, wie sein Pferd die Bahnschranke durchbrach und der Wärter ihm Halt zurief.

S Altenburg, 17. Mai. [Beleidigung.] Der Lehrer Beyer in Eisenberg war durch einen Artikel der sozialdemokratischen Zeitung „Der Wähler" beleidigt worden. Beyer habe, so hieß es, einen Knaben seiner Klasse so gezüchtigt, daß er in Ohnmacht gefallen und nur durch Anwendung frischen Wassers wieder zum Bewußtsein gekommen wäre. Der verantwortliche Leiter der Zeitung, Schriftsetzer Vogentz, wurde in Hinsicht auf die ungemein gröbliche Entstellung der Wahrheit, als welche sich der Inhalt der Nachricht erwies, zu 14 Tagen Gefängniß, ohne Umwandlung in Geldstrafe, verurtheilt.

Prozeß Auer und Genossen.

S. u. H. Berlin, den 16. Mai.

Die heutige zweite Sitzung begann der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Köller, mit der Besprechung der Organisation der Preßkommission. Hierüber wird der Angeklagte Hoch vernommen. Die Kommission bestand aus zwölf Mitgliedern, sie hielt wiederholt Sitzungen ab, an denen nach den Bekundungen des Angeklagten auch mitunter Mitglieder des Parteivorstandes theilnahmen. Derselbe bestreitet, daß die Sitzungen den Charakter einer Versammlung getragen haben. Es seien vielmehr die Beschwerden der Genossen über den „Vorwärts" in zwangloser Weise besprochen und dann der Redaktion zur Berücksichtigung überwiesen worden. Angeklagter Karl Dimnik, Mitinhaber der sozialdemokratischen Buchdruckerei Maurer & Dimnik (früher Wilhelm Werner, Maurer & Co.), wird über die Aufgaben der Agitationskommission befragt, die derselbe als eine durch Wahlen der einzelnen Wahlkreise in öffentlichen Versammlungen zusammengesetzte freie Vereinigung von sieben Personen hinstellt. Von derselben seien nur an Privatpersonen Flugblätter abgegeben worden. Der Angeklagte giebt zu, daß die Kommission zwar mit den einzelnen Vertrauensleuten in Verkehr getreten sei, bestreitet jedoch, daß an Vereine Flugblätter abgegeben wären. Auf weiteres Befragen des Staatsanwalts Schweiger bemerkt Angeklagter, daß eine gemeinsame Kasse und Verwaltung für die aus den verschiedenen Wahlkreisen den einzelnen Mitgliedern zugeflossenen Geldbeträge bestanden habe. Angeklagter Gläsermeister Karl Scholz äußert sich über die Lokalkommission, deren Organisation er in ähnlicher Weise schilderte. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß bei der Haussuchung bei ihm ein Brief des Parteikassirers Gerisch beschlagnahmt sei, in welchem dieser — offenbar im Auftrage der Parteileitung — die Aufnahme eines Wirthes in die Lokalliste vermittelt. Die Abgg. Gerisch, Bebel und Auer suchen das Schreiben als eine Privathandlung hinzustellen.

Nach der Anklage haben die angeklagten Vertrauensmänner in einer Versammlung die Absendung eines Telegramms an die pariser Sozialisten beschlossen. Der Angeklagte Werner bemerkt dazu, daß die Absendung nur von einzelnen Vertrauensleuten ausgeführt worden sei. Präs.: Unterzeichnet ist dasselbe aber von den Vertrauenspersonen Berlins. Angekl. Werner: Der Vertrauensmann hat das eigenmächtig ausgeführt. Angekl. Augustin: Jawohl. Hierauf wird die mitangeklagte Gürtlerfrau Scholz vernommen, welche beschuldigt wird, als Frauensperson, entgegen den Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes, einem politischen Verein als Mitglied angehört zu haben. Die Angeklagte ist eine junge, hübsche Frau in den zwanziger Jahren, sie macht mit einem sehr wohlklingenden Organ und in schlagfertiger Weise folgende Angaben: Als Frau habe sie dem Wahlverein gar nicht beitreten können, da derselbe ein angemeldeter politischer Verein war. Auch dem Wahlkreis habe sie nicht angehört, weil dieser keinen Verein bilde. Sie sei lediglich in öffentlicher Versammlung zur „Vertrauensperson" erwählt worden.

Nach einer längeren Pause wurde sodann zur Zeugenvernehmung geschritten. Als erster Zeuge wird Kriminalkommissar Schöne aufgerufen. Derselbe wird zunächst über seine Kenntnisse über die Organisation der Partei befragt. Der Vorsitzende ersuchte den Zeugen, dabei zu unterscheiden zwischen dem, was er aus eigener Wahrnehmung und dann, was er durch Schrift wisse. Zeuge: Aus eigener Wahrnehmung weiß ich wenig. Vieles kenne ich aus den Protokollen, Akten, Gerichtsverhandlungen 2c. Der Hauptschwerpunkt der Organisation, so fuhr der Zeuge fort, liegt bei den Vertrauensleuten, welche die Vermittlerrolle zwischen der Parteileitung und den Wahlvereinen bilden. Wie durch meine Beamten und auch von mir beobachtet ist, erhalten die Vertrauensleute von den Wahlvereinen durch die Kassirer Geldbeträge. So ist es erklärlich, daß der Partei größere Summen zur Verfügung stehen. Die Verbindung zwischen Wahlvereinen und den Vertrauensleuten ist vielfach beobachtet worden. Der nicht zu unterschätzende Werth der Institution der Vertrauensleute ist auch darin zu erblicken, daß durch sie alle für die Oeffentlichkeit nicht geeignet erscheinenden Angelegenheiten behandelt werden. Zu diesem Zwecke kommen die sog. „Genossen" zu sog. Corpore-Versammlungen zusammen. Die geheime innere Organisation besteht sich wesentlich mit dem Vertrieb verbotener Schriften, Liederbücher 2c. In letzter Zeit ist nur noch eine derartige Versammlung beobachtet worden. — Präs.: Wer beruft die Versammlungen ein? — Zeuge: So viel ich weiß, der Vertrauensmann, es nehmen daran auch die Wahlvereinsvorstände theil. In den Corpore-Versammlungen werden die Vorwahlen für die Versammlungen vorgenommen. — Präs.: Worauf stützen sich Ihre Erfahrungen? — Zeuge: Zum Theil auf meine eigenen Wahrnehmungen und die meiner Beamten, zum Theil beruhen sie auf Mittheilungen von vertraulicher Seite, auf die ich nichts geben würde, wenn nur nicht immer uns stets von den verschiedensten Seiten dieselben Angaben gemacht wären und wenn sich die Angaben nicht, besonders soweit sie Wahlen betrafen, bestätigt hätten. Bei den geheimen Verhandlungen werden auch die Zwistigkeiten zwischen den Genossen besprochen. So weiß ich, daß dem Reichstagsabgeordneten und früheren Rechtsanwalt Arthur Stadthagen von den Genossen der inneren Organisation der Vorwurf gemacht wurde, mit Frauen von Parteigenossen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Dasselbe wurde auch anderen Parteigenossen vorgeworfen und mit größter Ausführlichkeit besprochen. Diese Mittheilungen sind mir von so verschiedenartigen Seiten gemacht worden, daß ich absolut von der Wahrheit überzeugt bin. Vertheidiger Justizrath Munkel: Ich möchte den Herrn Zeugen fragen, ob er aus eigener Wissenschaft als positive Thatsache, und was er auf Grund ihm wertvoll erscheinender Mittheilungen erfahren hat. Was der Herr Kommissar aus eigenem Urtheil weiß, wird mir sehr werthvoll sein, was er aus dem Munde von Zeugen weiß, möchte ich gerne aus dem Munde des Zeugen selbst hören. Und dann möchte ich wissen, was Rest bleibt auf die vertraulichen, anonymen Mittheilungen, denen der Herr Kommissar vertraut, die mir deshalb noch lange nicht vertraulich erscheinen. Zeuge Schöne: Aus eigener Wissenschaft ist mir nichts bekannt. Vertheidiger Munkel: Also nichts. Zeuge: Aber die Angaben sind so authentisch, daß ich sie als Thatsachen ansehen kann.

Verth. Munkel: Das zu beurtheilen ist Sache des Gerichts. Zeuge: Vieles was ich gehört habe, hat sich nachher bewahrheitet. Das ist die beste Kontrolle. Munkel: Das möchte ich im einzelnen ausgeführt sehen. Zeuge: Das ist aus der Masse unmöglich. Justizrath Munkel: Herr Kriminalkommissar, nur einen Punkt. Sie sind hier nicht Kommissar, sondern Zeuge. Schöne: Die Personen, welche in der Vorwahl in geheimen Sitzungen bestimmt waren, wurden nachher öffentlich gewählt. Das haben wir aktenmäßig. Zeuge verweist zur Unterstützung seines Gedächtnisses auf ein zu den Akten gehöriges Schriftstück, in welchem die Ermittelungen in Form einer Vorlage an die vorgesetzte Behörde zusammengefaßt sind. Munkel: Können Sie mir aus dem Kopf einen Beschluß nennen, der in geheimer Versammlung gefaßt wurde? Zeuge: Im Augenblick nicht. Munkel: Ich danke, das genügt mir. Sie haben gesagt, es bestünden geheime Organisationen. Kennen Sie dieselben? Zeuge: Jawohl. Munkel: Weshalb waren dieselben geheim? Schöne: Weil sich alle Fragen nicht öffentlich behandeln lassen, z. B. die Affäre Stadthagen. Verth.: Das sind persönliche Angelegenheiten, weiß der Herr Zeuge einen geheimen Beschluß gegen die Gesetze? Zeuge Schöne: Im Augenblick nicht.

Justizrath Munkel: Sind diejenigen Beamten, welche Sie als Quellen angeben können, geladen, wenn nicht, bitte ich Sie, sie zu benennen. — Schöne: Ich darf doch darüber, Herr Justizrath, keine Mittheilungen machen. — Munkel: Ich meine ja nur die Polizeibeamten. — Schöne: Die könnte ich noch benennen. — Munkel: Dann bitte ich, es zu thun. — Der Staatsanwalt beantragt, daß dem Zeugen das Schriftstück zur Rückerinnerung ausgehändigt werde. Dagegen erhebt die Vertheidigung Einspruch, und wünscht zunächst Benennung und vorherige Vernehmung des Beamten, der der Verfasser ist oder Verleger.

Das Gericht setzt die Entscheidung über den Antrag der Staatsanwaltschaft aus, und setzt gleichzeitig die weitere Vernehmung des Zeugen, Kriminalkommissars Schöne, aus, bis nach der Vernehmung der anderen Zeugen.

Hierauf wurde die Verhandlung auf Montag früh 9 Uhr vertagt.

Das Bernstein-Monopol vor Gericht.

F. Stolp i. Pomm., 15. Mai.

Schon lange vor Beginn der heutigen Sitzung drängt ein so zahlreiches Damen- und Herren-Publikum nach dem Zuhörerraum, daß derselbe sehr bald Kopf an Kopf gefüllt ist. Gegen 9½ Uhr vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Wahrenburg, wiederum die Sitzung. Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Seelig, theilt mit: Er habe aus Anlaß der Ausfage des Regierungsbaumeisters Keßler den Geh. Kommerzienrath Becker sogleich telegraphisch ersucht, hier als Zeuge zu erscheinen. Geh. Kommerzienrath Becker habe diesem Ersuchen auch sofort Folge geleistet, er sei von Wien nach Berlin gekommen, sei aber in letzterer Stadt so erkrankt, daß er, laut Ausspruch des Geh. Medizinalraths Prof. v. Leyden, hier nicht als Zeuge erscheinen könne. Er werde im Uebrigen noch zum Beweise der Wahrheit dieser seiner Mittheilung ein Physikatsattest einreichen. Im weiteren sei es ihm gelungen, Zeugenausfindig zu machen, die bekunden werden, daß in den Büchern der Firma Stantien & Becker weder etwas von dem Geschenk einer Meerschaumspitze an einen Beamten, noch von dem angeblich doppelt verkauften Posten Ziegelsteine verzeichnet sei. Ueber den dritten Punkt der Keßler'schen Aussage habe er nichts mehr feststellen können. Dagegen sei es ihm gelungen, festzustellen, daß Regierungsbaumeister Keßler bereits bestraft sei wegen vorsätzlicher Körperverletzung, ferner wegen versuchten Betruges mit 3 Monaten Gefängniß, im weiteren mehrfach wegen öffentlicher Beleidigung, und außerdem sei Keßler wegen eines Sittlichkeitsverbrechens in Untersuchung gewesen, dies Verfahren sei aber wegen Mangel an Beweisen eingestellt worden.

Es wird hierauf Kaufmann Flatow als Zeuge aufgerufen. Dieser bekundet: Er sei von 1878—1883 Buchhalter bei Stantien & Becker in Wittenberg gewesen. Daß das Geschenk einer Meerschaumspitze an einen Beamten einmal gebucht worden sei, sei ihm nicht bekannt. Er wolle nicht sagen, daß er das hätte wissen müssen, er hätte aber von einer solchen Buchung zweifellos Kenntniß erhalten. Ebenso sei ihm nicht bekannt, daß während seiner Thätigkeit bei Stantien & Becker jemals bestimmte Ziegelsteine zweimal verkauft worden seien. — Regier.-Baumeister Keßler: Ich bemerke, daß das Geschenk der Meerschaumspitze in der Kassen-Kladdde eingetragen worden ist. — Präs.: Herr Flatow, haben Sie die Kassenkladdde geführt? — Zeuge: Die Kassenkladdde habe ich allerdings nicht geführt. — Präs.: Es ist also möglich, daß Sie von diesem Vorgange keine Kenntniß erlangt hätten? — Zeuge: Doch, ich bin der Meinung, daß ein solcher Vorgang mir bekannt geworden wäre. — Reg.-Baumeister Keßler bemerkt im weiteren auf Befragen des Präsidenten: Ich halte meine Bekundung betreffs des doppelt verkauften Postens aufrecht. Käufern war die Firma F. W. Maaß in Berlin. Ich habe auch einmal Herrn Maaß in Berlin getroffen und mit diesem darüber gesprochen. Hr. Maaß sagte mir: er habe sich schließlich mit Becker geeinigt. — Präs.: Herr Flatow, hat Ihnen Geh. Rath Becker einmal zugemuthet, einen Meineid zu begehen? Zeuge: Niemals. Keßler: Ich behaupte, daß Becker auch Herrn Flatow die Zumuthung gemacht hat, einen Meineid zu leisten. Herr Flatow erzählte mir: Becker habe ihm dieselbe Zumuthung betreffs des doppelt verkauften Postens Ziegelsteine gestellt wie mir und sagte dabei: ich kann doch nicht anders aussagen, als es der Wahrheit entspricht. — Flatow: Ich erinnere mich eines solchen Vorganges absolut nicht. — R.-A. Dr. Seelig: Ein solcher Vorgang bleibt doch jedem Menschen im Gedächtniß. Würde Herr Flatow sich des Vorganges, wenn er geschehen wäre, zu erinnern wissen? — Zeuge: Gewiß, ich würde mich bestimmt dieses Vorganges erinnern. — Verth. R.-A. Dr. Sello: Ist dem Herrn Zeugen Flatow bekannt, daß Geh. Rath Becker, dessen Vermögenslage damals nicht die glänzendste war, bei Gelegenheit des Verkaufs der Ziegelsteine gesagt hat: Ich muß jetzt Alles thun, um meine Finanzen aufzubessern; an dem Posten Ziegelsteine habe ich 10,000 M. verdient? — Flatow: Davon ist mir absolut nichts bekannt. — Keßler: Mir aber sehr genau. — R.-A. Dr. Seelig: Herr Keßler, wie groß war wohl der doppelt verkaufte Posten Ziegelsteine? — Keßler: Mehrere Millionen. — Flatow: Mehrere Millionen Ziegelsteine waren niemals vorräthig, ich glaube, es war kaum jemals 1 Million vorräthig. — Keßler: Ich urtheile allerdings nur nach oberflächlicher Schätzung.

Der folgende Zeuge, Buchhalter Leß, schließt sich der Bekundung des Zeugen Flatow im wesentlichen an. — Der frühere gerichtliche Bücherrevisor Gutzeit (Königsberg i. Pr.), der alsdann vernommen wird, bekundet: Er habe sämmtliche Posten der Kassenbücher wiederholt aufs Eingehendste geprüft, er habe aber weder das Geschenk einer Meerschaumspitze, noch einen doppelt verkauften Posten Ziegelsteine finden können. — Auf weiteres Befragen giebt der Zeuge Flatow zu, daß wohl noch eine kleine Kassenkladdde geführt sei, diese habe ihm aber auch vorgelegt werden müssen. — Verth. R.-A. Dr. Sello: Es sind meinem Herrn Klienten in den letzten Tagen Hunderte von Briefen betreffs dieser Prozeßsache zugegangen. Ich will alle diese Briefe, mit Ausnahme eines einzigen, unbeachtet lassen. Obwohl ich der Meinung bin, daß der Vorwurf betreffs des Raubbaues erwiesen worden ist, so erwähne ich folgenden Vorgang: Herr Geh. Rath Becker konsultirte einmal den Justizrath Lübke in Königsberg. Er fragte diesen, ob er bestraft werden könne, wenn er unter einem fremden Grundstück, das er nicht erstehen könne, graben lassen würde. Auf die Erwiderung des Justizraths Lübke, daß die Regierung doch niemals dulden würde, unter einem fremden Grundstück zu graben, sagte Becker: „Mit der Regierung werde ich schon fertig werden." Ich beantrage, Herrn Justizrath Lübke hierüber als Zeugen zu vernehmen. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Seelig: Ich habe von diesem Vorgange bisher keine Kenntniß gehabt. Der Zeuge Felistkorn hat behauptet: Geh.-Rath Becker habe sich gerühmt, die Bonitirungsbeamten bestochen zu haben. Ich lege hier ein amtliches Schriftstück vor, wonach Palmnicken bereits im Jahre 1863 bonitirt worden sei. Außerdem beantrage ich den Güterdirektor von Bismarck darüber zu vernehmen, daß Felistkorn Herrn Geh.-Rath Becker sehr feindselig gesinnt und Felistkorn dem Trunke ergeben sei.

Nach Verlesung des Schriftstücks betreffs der Bonitirung von Palmnicken erscheint als Zeuge Güterdirektor von Bismarck: Er könne nicht sagen, ob Felistkorn dem Trunke ergeben sei, und zwar umsoweniger, da er einer solchen Behauptung wegen einmal wegen Beleidigung bestraft worden sei. Er könne aber bekunden, daß er den Zeugen Felistkorn mehrfach in trunkenem Zustande gesehen habe, auch habe Felistkorn sich mehrfach sehr feindselig über Geh.-Rath Becker geäußert. Er (Zeuge) sei von 1886—1893 bei Geheim-Rath Becker in Stellung gewesen. Er könne bekunden, daß Geh.-Rath Becker ein Mann sei, den man keineswegs als „Protzen" bezeichnen könne. Geh.-Rath Becker mache viele unüberlegte Aeußerungen, die man nicht so wörtlich nehmen dürfe. Geh.-Rath Becker spreche oftmals in unüberlegter Weise. — R.-A. Dr. Seelig stellt noch unter Beweis, daß der Angeklagte durch Vermittelung eines gewissen Fischer, einen Posten Bernsteln von Stantien und Becker unter dem Vorgeben gekauft habe, daß der Bernstein ins Ausland geschickt werden solle. In Wahrheit sei derselbe aber zur Imitationsfabrikation für Westphal bestimmt gewesen. Stantien und Becker haben daher den Bernstein beschlagnahmen lassen und in einem angestrengten Civilprozesse seien Fischer und auch Westphal verurtheilt worden. — Der Angeklagte Westphal betreitet die Richtigkeit dieses Vorkommnisses. — Der Verth. R.-A. Dr. Sello beantragt, behufs näherer Prüfung dieser Angelegenheit, die Verhandlung zu vertagen. — Der Gerichtshof beschließt: den Beweisantrag des R.-A. Dr. Seelig über dieses Thema, weil für diese Sache unerheblich, abzulehnen. — R.-A. Dr. Seelig: Ich berufe mich auf das Zeugniß des Zeugen Thümmel, daß Geheim-Rath Becker deshalb dem Dr. Reiter 8000 Mark angeboten habe, da die Verleihung des Geheimen Kommerzien-Raths-Titels wider Erwarten lange ausgeblieben sei und Dr. Reiter dem Geh.-Rath Becker geschrieben hatte: So lange er nicht wolle, werde der Geh. Kommerzien-Rath-Titel nicht gewährt werden. Geh.-Rath Becker hat schließlich den Widerstand des Dr. Reiter durch Gewährung von 8000 Mk. brechen wollen. Jedenfalls ersuche ich, einen Brief des verstorbenen Ober-Präsidenten von Schleickmann zu verlesen, in dem dieser dem Geheimen Rath Becker die Beglückwünschung des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, späteren Kaiser Friedrich, aus Anlaß der Verleihung des Geheimen Kommerzien-Raths-Titels, übermittelt hat, zu verlesen. Wenn Herr Ober-präsident v. Schleickmann noch am Leben wäre, dann würde ich diesen als Zeugen geladen haben. — Verth. R.-A. Dr. Sello widerspricht diesem Antrage. — Der Gerichtshof beschließt, das Schreiben zu verlesen, mit der ausdrücklichen Betonung, daß der amtliche Charakter des Schriftstücks nicht nachgewiesen sei.

Auf Antrag des Ersten Staatsanwalts wird, unter dem Widerspruch des Verth. R.-A. Dr. Sello, eine Erklärung des früheren Landwirthschafts-Ministers v. Heyden-Cadow betreffs der rechtzeitigen Strafantragsstellung verlesen. — Verth. R.-A. Dr. Sello beantragt, nach geschehener Verlesung, seinen Protest zu Protokoll zu nehmen. Es wird über dasselbe Thema noch Buchhalter Schönfeld als Zeuge vernommen. — Vertreter des Nebenklägers, R.-A. Dr. Seelig: Ich habe an den Zeugen Keßler noch eine Frage zu stellen: Ist der Regierungsbaumeister Keßler mit dem Mann gleichen Namens identisch, der einmal wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit in Untersuchung war? — Keßler: Mit diesem bin ich nicht identisch.

Es wird hierauf auf alle weiteren Beweisanträge verzichtet und die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt.

Es nimmt alsdann das Wort Erster Staatsanwalt Settegast, der nach seinem ausführlichen Plaidoyer eine Gesammtstrafe von 1600 Mark im Unvermögensfalle für je 15 Mark 1 Tag Gefängniß beantragt. Sodann sprechen die Vertheidiger, und das Urtheil des Gerichtshofes lautete, wie bereits gemeldet, auf Freisprechung.

*

Das telegraphisch bereits erwähnte Urtheil in dem Beleidigungsprozeß, den die Bernsteinmonopol-Firma Stantien u. Becker gegen den Bernsteinfabrikanten Westphal angestrengt hatte und der in Stolp verhandelt wurde, lautet folgendermaßen:

Der Gerichtshof hat dahin erkannt, daß der Angeklagte von der Anklage der öffentlichen Beleidigung freigesprochen, die durch die Nebenklage entstandenen Kosten dem Nebenkläger, die übrigen Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen seien. Der Gerichtshof hat zunächst geprüft, ob die Strafanträge rechtzeitig gestellt sind. Der Gerichtshof hat dies sowohl bezüglich des Geheimen Kommerzienraths Becker als auch betreffs des Landwirthschaftsministers v. Heyden-Cadow angenommen. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Landwirthschaftsminister erst in der Sitzung vom 30. Januar 1894 Kenntniß von der Verbreitung der Denkschrift erhalten hat. Der Gerichtshof erachtet den Landwirthschaftsminister auch zur Stellung des Strafantrags für den Oberregierungsrath Knispel für befugt. Wenn auch der Oberregierungsrath Knispel dem Landwirthschaftsminister nicht direkt unterstellt ist, so ist dieser doch Mitglied der Dominialabtheilung der Königsberger Regierung. Nach Ansicht des Gerichtshofes ist der Minister zur Stellung des Strafantrages auch für diejenigen Beamten berechtigt, die ihm partiell unterstellt sind. Zweifellos ist auch der Strafantrag rechtzeitig gestellt seitens des Königl. Oberbergamts zu Breslau. Was die Sache selbst anlangt, so hat der Gerichtshof dem Angeklagten in allen Punkten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugestanden. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Firma Stantien u. Becker das Bernsteinmonopol in rücksichtslosester Weise ausgebeutet und dadurch die deutsche Bernsteinwaaren-Industrie zum Theil vernichtet hat. Der Angeklagte ist zunächst durch die Eingabe an die Regierung bemüht gewesen, diesen Mißständen abzuhelfen. Da er aber darauf keinen Bescheid erhielt, so hat er von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und sich an das Haus der Abgeordneten gewandt. Er handelte damit in Wahrnehmung berechtigter Interessen. Es war daher nur zu prüfen, ob in der Form oder in den Umständen eine Beleidigung zu finden ist. Aus den Umständen geht dies nicht hervor, da die Denkschrift nur an einen bestimmten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960518020/fragment/page=0001

Kreis von Personen verbreitet worden ist. Aber auch in der Form ist keine Beleidigung gefunden worden. Waren auch die Ausdrücke mehrfach sehr scharf, so sind sie doch niemals über die Grenze des Erlaubten hinausgegangen. Der Gerichtshof ist auch der Meinung, daß bei Behauptungen, die in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht sind, nicht das Bewußtsein der Beleidigung genügt, sondern die Absicht der Beleidigung vorhanden sein muß. Diese Absicht hat der Gerichtshof nicht feststellen können. Den Vorwurf der Pflichtverletzung, den der Angeklagte der Regierung betreffs der Reinhaltung der Fahrrinne macht, hat der Gerichtshof für absolut unbegründet erachtet, denn die Regierung hat in ganz energischer Weise auf Abstellung dieses Mißstandes hingewirkt. Ebenso hat die Verhandlung für die Behauptung: Ober-Regier.-Rath Knispel habe sich bestechen lassen, auch nicht den Schatten eines Beweises erbracht. Die Regierung hat auch betreffs des Cirkulars, in dem die Preiserhöhung angekündigt wurde, Abhilfe zu schaffen gesucht. Sie hatte nur mit ihren Bemühungen keinen Erfolg, da Geheimrath Becker sich der Unterhandlung hierüber grundsätzlich entzog. Die Bemerkung in der Denkschrift: Stantien u. Becker müssen von einem höheren Beamten von den Revisionen vorher unterrichtet sein, konnte als Beleidigung nicht aufgefaßt werden, da nicht zu ersehen ist, welcher Beamte gemeint ist, bezw. ob dieser dem Landwirthschafts-Minister untersteht und für diesen der Strafantrag gestellt ist. Die anderen Beamten werden nach Ansicht des Gerichtshofes in der Denkschrift nicht der passiven Bestechung beschuldigt, der Gerichtshof hat mithin eine Beleidigung des Ministerialdirektors Michelly, des Geheimen Ober-Regierungsraths Tetzlaff und des Baurraths Dempwolff nicht finden können. Im weiteren hat der Gerichtshof einen Nachtheil nicht für nachgewiesen erachtet. Die Ausdrücke gegen den Geh. Kommerzienrath Becker sind wohl etwas scharf. Allein scharfe Angriffe erfordern eine scharfe Abwehr. Der Gerichtshof hat nun für erwiesen erachtet, daß Geheimrath Becker in der That hohe Beamte getäuscht hat, ferner daß er sich geäußert hat: er habe hohe Verbindungen, und habe Beamte bestochen, er könne überhaupt alles mit seinen Millionen erreichen usw. Der Gerichtshof hat außerdem die Ueberzeugung gewonnen, daß Geheimrath Becker bei Erlangung des Geheimen Kommerzienrath-Titels unehrenhafter Mittel sich bedient hat. Dem Geheimrath Becker wird ja in der Denkschrift Verschwörungssucht vorgeworfen, es wird die Behauptung aufgestellt, daß er keine Mittel gescheut hat, um Beamte zum Betruge des Fiskus zu verleiten usw. Der Gerichtshof hat jedoch nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte die Absicht hatte, den Geheimrath Becker in seiner Ehre zu kränken, sondern, daß es ihm nur darum zu thun war, vorhandene Mißstände in seinem Gewerbe zu bekämpfen. Der Gerichtshof hat daher, wie verkündet, erkannt.

Der Raubmörder Kögler vor dem Schwurgericht.

F. Reichenberg i. B., 18. Mai.

An die unheimlichen Gestalten von Schinderhannes und Cartouche erinnert der Prozeß, der heute vor dem Schwurgericht des hiesigen k. k. Kreisgerichts seinen Anfang nimmt. Auf der Anklagebank erscheint ein internationaler Raubmörder, der mehrere Jahre hindurch weite Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz in Schrecken setzte. Hauptsächlich scheint der Unhold in den böhmischen Wäldern sein Wesen getrieben zu haben. Er hat aber keineswegs sein räuberisches Handwerk auf diese Wälder beschränkt, sondern er unternahm Streifzüge nach Sachsen, Bayern und der Schweiz und verlegte auch zeitweilig den Ort seiner Thätigkeit nach Ungarn. Zahllos waren die Raubanfälle, die in den Jahren 1893 und 1894 in hiesiger Gegend vorkamen. Bei diesen Gelegenheiten spielte das Messer und der Revolver fast immer eine hervorragende Rolle. Der Unhold begnügte sich nicht, seine Opfer zu berauben, er versuchte auch jeden etwa igen Widerstand mit dem Messer oder dem Revolver zu beseitigen. Oftmals verletzte er die Beraubten ebensogefährlich und schoß sie auch nieder, wenn es ihm darauf ankam, einen etwaigen Zeugen seiner That aus dem Wege zu räumen. Er begnügte sich auch nicht mit den Beraubungen der Leute, die ihm im Walde oder in der Nähe desselben begegneten, er brach auch mehrfach zur Nachtzeit in Wohnungen ein, überfiel die Bewohner im Schlafe und versuchte sie zu tödten, um dann ungestört plündern zu können. Ganz besonders aber hatte er es auf Touristen abgesehen, die sich in der Sommerfrische aufhielten und auf ihren Spaziergängen dem böhmischen Hochwald zu nahe kamen. Im Juli 1894 befand sich die Kaufmannstochter Marianne Rauchfuß aus Dresden mit ihrem 17jährigen Sohn Georg und ihrem 12½jährigen Sohn Kurt in der Sommerfrische Dybin bei Zittau. Am 24. Juli nachmittags unternahm Frau Rauchfuß mit ihren beiden Söhnen, in Gesellschaft zweier dresdener Lehrerinnen und des 10jährigen Schulknaben Fritz Böhle aus Dybin, einen Ausflug. Sie gingen in der Richtung nach der Felsengasse und dem Hochwald spazieren. Die beiden kleinen Knaben gingen eine Strecke weit voraus. Plötzlich kam ein Mann aus dem Walde heraus, trat an die drei Frauen und Georg Rauchfuß mit den Worten: „Halt! Das Geld oder das Leben" heran und hielt ihnen gleichzeitig die Mündung eines Revolvers entgegen. Georg Rauchfuß schlug mit seinem Spazierstock mit den Worten: „Sie sind wohl verrückt" auf den Mann ein. Zu diesem Augenblick feuerte der Mann mehrere Schüsse ab. Dies hinderte jedoch den Georg Rauchfuß nicht, wiederholt mit seinem Spazierstock auf den Mann einzuschlagen, wobei ihm seine Mutter mit ihrem Sonnenschirm nach Kräften seckundirte. Während die beiden Lehrerinnen um Hilfe schreiend, eiligst die Flucht ergriffen, eilten die beiden kleinen Knaben dem Georg Rauchfuß und dessen Mutter zu Hilfe. Der kleine Karl Rauchfuß schlug den Räuber mit seinem Spazierstock, an dem eine eiserne Spitze befestigt war, heftig ins Gesicht. Inzwischen hatte aber eine Revolverkugel des Räubers den Georg Rauchfuß bereits ins Herz getroffen. Der junge Mann, Primaner eines dresdener Gymnasiums, fiel laut aufschreiend zu Boden und war sofort todt. Aber auch Frau Rauchfuß lag blutend am Boden, sie war ebenfalls durch einen Revolverschuß arg, wenn auch nicht tödtlich, verletzt worden. Während der Mörder an die Beraubung der Leiche ging, ergriff der kleine, muthige Kurt Rauchfuß, da ihm der Mörder ebenfalls mit dem Tode drohte, laut schreiend und weinend die Flucht. Der Mörder, der die Frau Rauchfuß auch für todt hielt, verfolgte alsbald den kleinen Kurt Rauchfuß. Letzterem gelang es jedoch, sich vor dem ihn verfolgenden Unhold zu verstecken. Einige Arbeiter, die durch die Schüsse aufmerksam wurden, eilten schleunigst an die Stätte des Verbrechens. Der Mörder hatte jedoch bereits das Weite gesucht. Die Arbeiter beeilten sich, der schwer verletzten Frau Hilfe zu bringen, sie in ein Krankenhaus zu schaffen und die Leiche des Georg Rauchfuß nach dem nächst gelegenen Dorfe zu tragen. Frau Rauchfuß hat sehr lange Zeit im Krankenhause zubringen müssen und hat dauernd einen steifen Finger zu beklagen.

Aehnliche Raubanfälle, wenn auch nicht mit tödtlichem Ausgange, kamen in jener Gegend noch mehrfach vor. Der Gendarmerie, die den Wald durchstreifte, gelang es trotz eifrigster Bemühungen nicht, des gefährlichen Menschen habhaft zu werden. Schließlich schienen letzterem, der zweifellos mit dem Steinmetzgehilfen Kögler identisch ist, die Gendarmen allzu sehr auf den Fersen gewesen zu sein. Es war demselben inzwischen gelungen, von einem wandernden Schlossergesellen, Namens Karl Paul Schneider, durch Bedrohung mit dem Revolver das Arbeitsbuch zu erhalten. Mit Hilfe desselben begab er sich nach Ungarn. Von dort wandte er sich über Triest nach Ancona und endlich nach Genua, woselbst er sich unter falschem Namen in die französische Fremdenlegion aufnehmen ließ. Hier wurde er jedoch von einem Landsmann erkannt und nach längeren, diplomatischen Verhandlungen an Oesterreich ausgeliefert. Obwohl er beharrlich leugnet, mit dem gefürchteten Raubmörder der böhmischen Wälder identisch zu sein, so erachtete die Behörde das Belastungsmaterial dennoch für hinreichend, um wegen vollendeten und versuchten Raubmordes und Raubes, wegen schwerer Körperverletzung, wegen Gewaltthätigkeiten, Erpressung, sowie wegen vollendeten und versuchten Diebstahls die Anklage gegen ihn zu erheben. Kögler, der sich daher heute wegen dieser Strafthaten vor dem eingangs bezeichneten Gerichtshofe zu verantworten hat, heißt mit Vornamen Josef. Er ist am 29. Juni 1863 zu Petersdorf in Böhmen geboren, katholischer Konfession, verheirathet, Vater eines achtjährigen Knaben, und bereits wegen Raubes, Diebstahls, Theilnahme am Diebstahl und Wachebeleidigung vorbestraft.

Vereine und Versammlungen.

K. Arnstadt, 17. Mai. [Der Deutsche Jagdschutz-Verein, Zweigverein Thüringen] beging heute die Feier seines 20. Stiftungsfestes im festlich geschmückten Saale des Gasthauses „Zur goldenen Henne." Zunächst fanden sich um 12 Uhr mittags die zahlreichen Festtheilnehmer aus den betheiligten thüringischen Städten zur General-Versammlung im Etablissement „Concordia" ein. Eine kleine, aber gediegene Ausstellung von Rassehunden fesselte im Garten die Aufmerksamkeit der Jäger, und besonders interessirte sie ein Jagdstück, das von den Herren Reichardt und Flaschenträger-Arnstadt ausgestellt war. Es wurde das Jagen mittels Frettchen auf wilde Kaninchen veranschaulicht.

An der General-Versammlung nahmen etwa 80 Herren theil. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Herrn Landrath Schwing-Arnstadt ergriff der Zweigvereins-Vorsitzende, Herr Landrath Freiherr v. Müffling-Erfurt das Wort: Der heutige Tag strahle uns in besonderem Glanze, indem der Verein auf eine 20jährige arbeitsreiche, gemeinnützige Thätigkeit zurückblicke. Während dieser 20 Jahre seien treue Dienste der Beamten der grünen Farbe belohnt worden, der Verein trockete die Thränen zahlreicher Wittwen solcher Beamten, welche von lichtscheuem Gesindel ermordet wurden. Betrübend sei nur, daß dem Vereine nicht mehr Mitglieder (gegenwärtig 308) angehören. Jeder Jäger müsse es als Nothwendigkeit ansehen, dem Vereine beizutreten; denn nur durch gemeinsames Wirken könnten große Ziele erreicht werden. Herr Hotelbesitzer Mämpel-Arnstadt legte die Vereinsrechnung pro 1895 vor. Die Einnahme beläuft sich auf 1487.73 Mark; die Ausgabe auf 1351.28 M. Unter den Ausgaben befinden sich 620 M. für gezahlte Belohnungen an Jagdschutzbeamte. Die Rechnung war von den Herren Oekonomierath Krüger und Mühlenbesitzer Mämpel-Arnstadt geprüft und für richtig befunden worden, sodaß die General-Versammlung dem Schatzmeister Entlastung ertheilen konnte. — Dem Berichte desselben über die Thätigkeit des Vereins innerhalb der 20 Jahre seines Bestehens entnehmen wir kurz: In Summa sind an Belohnungen 7159 M. gezahlt worden. Ferner wurden ehrende Anerkennungen, Gewehre, Uhren usw. im Gesammtwerthe von 471 M. vertheilt. 127 abgepfändete Gewehre erwarb der Verein für 570 M. und vernichtete sie größtentheils. Eines dieser Gewehre erhielt ein Schutze im Sondershäusischen. Dieser aber wilderte während der Schonzeit (Heiterkeit), sodaß ihm das Gewehr schleunigst wieder abgenommen werden mußte.

Dem Antrage des Landesvorstandes, den Mitglieder-Jahresbeitrag von 3 auf 4 M. zu erhöhen, gab die Generalversammlung Raum. — Ein fernerer Antrag ging dahin, innerhalb des Vereinsgebietes Bezirke einzurichten und die diesen vorstehenden Vertrauensmänner zu beauftragen, das Einziehen der Beiträge, sowie die Berichterstattung über Vorkommnisse im Auge zu behalten. Die Generalversammlung erklärte sich damit einverstanden und beauftragte den Vorstand, die Art und Weise der Eintheilung vorzunehmen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung bezog sich auf die „Mittheilung von jagdlichen Erfahrungen und Erlebnissen." Herr Oberförster Feuchter-Heyda wies darauf hin, daß auffallenderweise unsere Zugvögel in diesem Frühjahre 4 Wochen später als bisher eingetroffen seien, auch seien Schwalben, Drosseln usw. nur spärlich vorhanden. Es müsse angenommen werden, daß die April-Schneestürme sehr schädlich auf die Zugvögel einwirkten. Die Anfrage des Herrn Reuliers Bernhard Hoffmann-Erfurt, ob das Ausjetzen von Himalaya-Rebhühnern sich bewährt habe, verneinte Herr Oberförster Feuchter, berichtet aber, daß mit dem Aussetzen von Fasanen recht gute Resultate erzielt worden seien. Herr Landrath Frhr. v. Müffling machte darauf aufmerksam, daß nur solche Jagdschutzbeamte Anspruch auf Belohnungen machen könnten, deren Herren und Vorgesetzte Mitglieder des „Thüringer Jagdschutzvereins" seien. — Nachdem Herr Oberpostdirektor Ritzler-Erfurt dem Vorstande den Dank der Generalversammlung ausgesprochen hatte, wurde beschlossen, die nächstjährige Generalversammlung in Erfurt abzuhalten.

S. Leipzig, 17. Mai. [Verband reisender Kaufleute Deutschlands.] Im „Hotel de Pologne" wurde heute die Generalversammlung des Verbandes abgehalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, Herr Wackernagel-Leipzig, begrüßte die Erschienenen; vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Geschäftsordnung berathen und angenommen, nach welcher sofort gearbeitet wurde. Von den 61 Sektionen des Verbandes sind 52 vertreten, weiter sind 126 einzelne Mitglieder erschienen, zusammen sind 6204 Mitglieder (darunter aus Halle, Erfurt, Magdeburg, Nordhausen rc.) vertreten. Der Geschäftsbericht bezeichnet das Berichtsjahr als das beste im ganzen Verbandsleben, denn die Sektionen vermehrten sich von 54 auf 61, das Vermögen um 134,177.34 M. und beträgt dasselbe nunmehr 817,325.11 M., das in Effekten (65,000 M.), 8 Hypotheken (686,000 Mark) und anderswie sicher angelegt ist. Der Wittwen- und Waisenfonds stieg um 100,316.37 Mark, der Unterstützungsfonds um 16,369.26 Mark, der Altersversorgungsfonds stieg um 32,688.55 Mark, der Kriegsreservefonds um 807.14 M. Die Mitgliederzahl hat im Berichtsjahre um 900 zugenommen und beträgt jetzt 6908. Das Verbandsorgan „Die Post reisender Kaufleute Deutschlands" hat zur Zeit einen Abonnentenstand von 8150. Der Leitung des Verbandes wurde vollste Anerkennung ausgesprochen und die Jahresrechnung richtig gesprochen. Die Ausgaben des Verbandes zeigten wieder einmal deutlich, was Selbsthilfe der organisirten Berufsgenossen zur Linderung mancher Noth zu thun vermag.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Die Generalversammlung der Maschinenfabrik vorm. Kapler lehnte den Antrag auf Erhöhung der Dividende von 5% auf 6 Proz. ab. Wie die Verwaltung mittheilte, lasse sich das laufende Jahr gut an; neuerdings sei es jedoch etwas stiller geworden.

— Die ausserordentliche Generalversammlung des »Helios", Aktiengesellschaft für elektrisches Licht und Telegraphenbau beschloss die Aufnahme einer zu 102 Proz rückzahlbaren Anleihe von 1 Mill Mark.

— Nach dem »Akt.« dürfte der Schacht Bruchstrasse, der Luise Tiefbau-Gesellschaft gehörig, im Oktober in Förderung treten; infolgedessen wird die Gesammtförderung der Gesellschaft bei dem Syndikat erhöht werden.

— Vom Eisenmarkt. London, 16. Mai. Nach einem Telegramm des »Ironmonger« über den amerikanischen Eisenmarkt war die Tendenz durchweg schwach. Die Käufer zeigen sich zurückhaltend; die Preise haben nur nominelle Bedeutung.

— Dividenden. Der Aufsichtsrath der Aktiengesellschaft für Pappenfabrikation schlägt wieder 6 Proz. Dividende vor. — Die Aktiengesellschaft für Verzinkerei und Eisenkonstruktion vorm. Hilgers in Rheinbrohl schlägt 5 Proz. (wie 18 4) Dividende vor.

— Zahlungseinstellungen. Triest, 16. Mai. Nach einer Meldung des »Piccolo« aus Turin hat die Drahtseilbahn-Aktiengesellschaft Societa Funicolare ihr Fallment erklärt. Die Aktiva sollen 7 Mill. Le, die Passiva 6½ Mill. Le betragen.

London, 16. Mai. (Goldminen-Kurse in Pfd. Sterl. Telegramm der Firma Schöber & Dönitz, Dresden). Schlusskurse vom 16. Mai. Süd-Afrik. Minen: Angelo 4,50. Crown Reef 11,62 Eastrand 7,12, Geldenhuis Deep 6,12, George Goch 2,37, Henry Nourse 7,00, Langlaagte Est 5,50, May consolidated 3,06, Meyer & Charlton 6,50, Modderfontein 8,00, Nigel 3,25, Rand Mines 28,75, Randfontein 3,06, Sheba 2,0, Transvaal Gold 9,62, United Roodepoort 5,50, Van Ryn, New 5,12, Wolhuter 7,87. Süd-Afrik. Land-Ges.: Chartered 3,12, Exploration 3,25, Mashonald Agency 2,37, Matabele Gold Reefs 3,87, Willoughbys Cons. 1,75. Australische Ges.: Brilliant Block 1,44, Fingall Reefs Exl. 0,71, Gibraltar Consol. 1,37, Golden Cement Claims 0,37 prem., Great Boulder 9,68, Great Fingall Reefs 1,31, Hampton Plains 5,50, Hannans Brown Hill 7,12, Lond. & Cont. Inv. Corp. 0,15 prem., Lond. & W.-A. Expl. 2,06, Lond. W.-A. Inv. 2,68, Menzies Gold Estate 1,31, Mount Morgan 3,75 Tailsman 1,25. Tendenz: Afrikaner schwächer, Australier weiter steigend.

Rio de Janeiro, 15. Mai. [Telegr.] Wechsel auf London 9$^{3}/_{16}$.

Buenos Ayres, 15. Mai. [Telegr.] Goldagio 205$^{4}/_{10}$.

Rheinisch-Westfälischer Kuxen-Markt.

(Wochenbericht von Hermann Schüler, Bankgeschäft in Bochum.)

Bochum, 16. Mai.

Die Haltung des Marktes bleibt nach wie vor eine feste, doch ist in dieser Woche ein merklicher Stillstand in der Aufwärtsbewegung eingetreten, der wahrscheinlich eine Verringerung der in letzter Zeit so überaus bedeutenden Umsätze zur Folge hatte. Nur General Blumenthal konnten auf die bekannten Fusionsgerüchte mit einer grösseren Bergwerksgesellschaft noch erheblich im Preise steigen und bleiben gesucht, ohne dass entsprechendes Material angeboten wird. Von mittleren Werthen waren namentlich Dorstfeld begehrt und höher bezahlt. Für ver. Wiesche und Dahlhauser Tiefbau hat das Interesse nachgelassen, doch konnten sich die Kurse sehr gut behaupten.

Auf dem Gebiete der Kaliwerthe blieb die Tendenz unentschieden. Wohl bestand für Hedwigsburg grosse Kauflust, die den Kurs um mehrere hundert Mark steigerte; sonst war jedoch die Stimmung eher schwach, und selbst die noch in voriger Woche so sehr begehrten Bohrantheile von Grosser Kurfürst und Wunstorf waren in den letzten Tagen stark angeboten.

Die hauptsächlichsten letzten Notizen sind:

	Nachfr.	Angeb.		Nachfr.	Angeb.
Basker Mulde	—	930	Kaiser Friedrich	—	3740
Blankenburg	1940	1980	König Ludwig	7900	8100
Borussia	725	775	Lothringen	6125	6200
Carolinenglück	4425	4500	Mont Cenis	5125	5175
Dahlhausen Tfb.	1025	—	Petersz. u. Lohmannsf	—	1910
Dorstfeld	3275	—	Schlägel u. Eisen	10700	10900
Ewald	—	17.00	Westfalia	8800	8975
G. Blumenthal	1650	—	Beienrode	1550	—
Graf Moltke	—	8850	Beuthe	1200	1275
Graf Schwerin	6500	6575	Grosser Kurfürst	—	245
ver. Hannibal	3300	3350	Gustavshall	—	510
Hercules	2900	2975	ver. Hannover	—	1600
Joh. Deimelsberg	2100	2150	Hansa-Silberberg	—	16.0
Julius Philipp	1900	1950	Wunstorf	—	230
				incl. Zubusse	

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 16. Mai. [Telegr.] Rother Winterweizen 76, Weizen Mai 69$^{1}/_{8}$, Juni 68$^{3}/_{4}$, Juli 68$^{3}/_{4}$, September 68$^{1}/_{2}$. Mais Mai 35$^{1}/_{8}$, Juni —, Juli 35$^{7}/_{8}$. Mehl 2,50. — Getreidefracht 2.

Chicago, 16. Mai. [Telegr.] Weizen Mai 61$^{1}/_{8}$, Juni 62, Mais Mai 28$^{1}/_{2}$.

* Nordhausen, 16 Mai. Weizen 15,50—16,50 M., Roggen 13,50—14,00 M., Gerste 14,00—16,00 M., Hafer 13,00—14,00.

* Hamburg, 16. Mai. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—156. Roggen loco ruhig, hiesiger —,—, mecklenburgischer loco neuer 124—132, russischer loco ruhig, loco neuer 80—82. Hafer ruhig Gerste ruhig.

* Stettin, 16. Mai. Weizen ruhig, loco 154, per Mai-Juni 154,00, per Sept.-Okt. 151,50. Roggen ruhig, loco 122, per Mai-Juni 115,10, per Sept.-Okt. 118,50. Pomm. Hafer loco 118—122.

* Wien, 16. Mai. Weizen per Frühj. —, Gd., —, Br., per Mai-Juni 7,03 Gd., 7,05 Br., per Herbst 7,05 Gd., 7,07 Br. Roggen per Frühj. —, Gd., —, Br., per Mai-Juni 6,58 Gd., 6,60 Br., per Herbst 6,11 Gd., 6,13 Br. Hafer per Frühj. —, Gd., —, Br., per Mai-Juni 6,47 Gd., 5,49 Br., per Herbst 5,87 Gd., 5,89 Br.

* Pest, 16. Mai. Weizen loco flau, per Mai-Juni 6,71 Gd., 6,72 Br., per Herbst 6,76 Gd., 6,77 Br. Roggen per Herbst 5,69 Gd., 5,71 Br. Hafer per Herbst 5,45 Gd., 5,47 Br.

* Amsterdam, 16. Mai. Weizen auf Termine ruhig, do per Mai —, do. per Nov. 152. Roggen loco —, do. auf Termine ruhig, do. per, Mai —, do. per Juli 97, do per Okt. 99.

* Antwerpen, 16 Mai. Weizen träge, Roggen fest, Hafer fest. Gerste ruhig.

Zucker.

* Paris, 16 Mai. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 31½—21¾. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg per Mai 32, per Juni 32¼, per Juli-Aug. 32½, per Okt-Jan. 32¼.

* London, 16. Mai. 96% Javazucker 14 träge, Rüben-Rohzucker loco 11⅞ träge.

Kaffee.

* Hamburg, 16. Mai. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack.

* Hamburg, 16. Mai. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 67½, per Sept. 63¼, per Dez. 59½, per März 58¼. Ruhig.

* Hamburg, 16. Mai. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 67¾, per Sept. 63½, per Dez. 59, per März 58½. Ruhig.

* Havre, 16. Mai. Vorm. 10 Uhr. 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Mai 84,25, per Sept. 80,50, per Dez. 74,25. Kaum behauptet.

* Amsterdam, 16. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51½

Petroleum.

* Stettin, 16. Mai. Loco 9,85.

* Hamburg, 16. Mai. Petroleum loco still, Standard white loco 5,75.

* Bremen, 16. Mai. (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Matt. Loco 5,70 Br. Russisches Petroleum. Loco 5,55 Br.

* Antwerpen, 16. Mai. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 16½ bez. u. Br., per Mai 16¼ Br., per Juli 16½ Br. Fest.

* New York, 16 Mai. Petroleum Stand white in New York 6,80, do. in Philadelphia 6,75, do. rohes (in Cases) 7,70 do. Pipe line Certific. per Mai 118,00, nominell.

Paul Seiler Tuch und Buckskin. Versand direkt an Private franco. Halle (Saale)

Man gebe kein Inserat direkt an auswärtige Zeitungen, sondern erspare sich Zeit u. Geldkosten u. benutze hierorts die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Act.-Ges., Schmeerstr. 20, I. Telephon-Anschluß Nr. 591.

Seidenstoffe jeder Art, Sammte, Velvets u. Velveteen liefern direkt an Private in jedem Maasse von Elten & Keussen, Seidenwaaren-Fabrik, Crefeld. Man schreibe um Muster unter genauer Angabe des Gewünschten.

Odol 85 Pf. die halbe Flasche (Neu!) Mk. 1,50 die ganze Flasche. Ueberall zu haben.

Wer Milch nicht verträgt, versuche dieselbe mit etwas Mondamin gekocht, eben nur so viel, daß sie ein wenig sämig wird. Dies macht die Milch bedeutend leichter verdaulich. Brown & Polson's Mondamin hat einen eigenen Wohlgeschmack und bürgt der 52jährige Weltruf dieser berühmten schottischen Firma am besten für die gute Qualität. Mondamin ist zu haben in Packeten à 60, 30 u. 15 Pfg. in feinen Colonial-, Delikateß- und Drogen-Geschäften. Engros für Halle u. Umgeb. bei Helmbold & Co., Halle a/S. (ad

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960518020/fragment/page=0002